

Das BÜRORING-Bonussystem

Der Büroring garantiert seinen Mitgliedern Boni auf nahezu alle Umsätze mit der Genossenschaft, es sei denn, es ist „Bonusfreiheit“ für besondere Geschäfte bzw. Lieferanten vereinbart. Gutschriften eines Lieferanten reduzieren die bonifizierbare Umsatzbasis. Für die ZentralREGULIERUNG, aus Umsätzen mit Vertragslieferanten und für Bestellungen aus dem Büroring-ZentralLAGER bestehen jeweils separate Bonussysteme.

Der guten Ordnung halber merken wir an, dass diese Bonuszusage nur für tatsächliche, bonusrelevante Umsätze gilt, eine Hochrechnung für im Jahresverlauf ausscheidende Mitglieder ist ausgeschlossen.

Bonusregelung für die ZentralREGULIERUNG

Die Bonusregelung für die ZentralREGULIERUNG orientiert sich an den vereinnahmten Erträgen aller Vertragslieferanten und Dienstleister – denn die Genossenschaft kann nicht mehr ausschütten als sie einnimmt.

Durch die ertragsorientierte Klassifizierung jedes einzelnen Vertragslieferanten eröffnet die Büroring eG ihren Mitgliedern die Möglichkeit, den aus dem ZentralREGULIERUNGsumsatz resultierenden Bonus aktiv zu beeinflussen.

Geschäfte mit besonders leistungsstarken Lieferanten werden mit einem höheren Bonussatz belohnt. Wenn das Mitglied also zum Beispiel von einem Lieferanten einer niedrigen Bonusklasse mit einem dementsprechend geringen Bonussatz zu einem Alternativlieferanten einer höheren Klasse wechselt, erhält es für die gleiche Umsatzhöhe einen weitaus höheren Bonus.

Mitglieder, deren bonusrelevanter Umsatz die 1 Mio. € Grenze überschreitet, erhalten zusätzlich einen Bonusaufschlag in Höhe von 0,15 % je 1 Mio. € zentralreguliertem Nettoumsatz. Händlerumsätze unter €75.000 werden generell nicht verbonifiziert.

Der Maximal-Bonussatz pro Händler beträgt 2 %.

Bonusklassen für die ZentralREGULIERUNG

Die derzeit gültige Einteilung der Lieferanten in die jeweiligen Bonusklassen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden, beispielhaften Aufstellung. Tagesaktuell können Sie die Einteilung der Lieferanten im Partnerbereich der Büroring Webseite (<https://extranet.bueroring.de/lieferanten>) einsehen und downloaden.

**+ 0,15 %
Bonusaufschlag
je 1 Mio. €
reguliertem
Nettoumsatz!**

Bonusklassen	
Bonusklasse 1	– 0,00 %
Bonusklasse 2.	– 0,25 %
Bonusklasse 3	– 0,50 %
Bonusklasse 4	– 1,00 %
Bonusklasse 5	– 1,50 %
Bonusklasse 6	– 2,00 %



Der Bonus für das ZentralLAGER

Bei dem Lagerbonus sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- 1 Bis zu einem Grenzwert von 5.000 € Umsatz gibt es keinen Bonus. Ist dieser Wert überschritten, wird der Bonus jedoch für den Gesamtbetrag berechnet, also ab dem ersten Euro.
- 2 Der Umsatz mit den Warengruppen „Tinte“ und „Toner“ wird nicht bonifiziert.
- 3 Obwohl die Warengruppen „Tinte“ und „Toner“ nicht bonifiziert werden, wird dieser Umsatz berücksichtigt, um die Bonusklasse zu finden.

Würde also ein Mitglied für 100.000 € PBS-Artikel und für 65.000 € Toner über das ZentralLAGER kaufen, wäre der Bonussatz in Höhe von 2,25 % auf den PBS-Umsatz in Höhe von 100.000 € zu beziehen.

Außerdem bleiben – wie gewohnt – die „bonusneutralen Artikel“ auch für das Jahr 2019 bestehen, wie z. B. Kataloge oder Freewaymarken.

Umsätze mit Artikeln aus dem virtuellen Lager sind ebenfalls bonusneutral.

Garantierter Umsatzbonus 2020 ZentralLAGER

Umsatz	Bonus	Umsatz	Bonus
< 5.000 €	– 0,00%	> 125.000 €	– 2,00%
> 5.000 €	– 0,50%	> 150.000 €	– 2,25%
> 20.000 €	– 0,75%	> 200.000 €	– 2,50%
> 40.000 €	– 1,00%	> 300.000 €	– 2,60%
> 60.000 €	– 1,25%	> 400.000 €	– 2,70%
> 80.000 €	– 1,50%	> 450.000 €	– 2,80%
> 100.000 €	– 1,75%		

Bitte beachten Sie, dass die Bonushochrechnung im Mitgliederbereich auf bueroring.de keine Trennung zwischen bonusneutralen und bonusrelevanten Artikeln darstellen kann. Insofern sind diese Angaben ungenau.

Wissenswertes über Gewinn und Eigenkapital der Genossenschaft

Was passiert mit dem Gewinn, den die Genossenschaft am Jahresende erwirtschaftet hat?

Als Genossenschaft halten unsere Mitglieder das Eigenkapital, sind also unsere Eigentümer. Daher schütten wir den Jahresüberschuss gleichmäßig an alle Mitglieder aus. In welcher Höhe diese Gewinnausschüttung erfolgt, wird dem Gesellschafterkreis, also den Mitgliedern, in der Generalversammlung vorgeschlagen. Für diese Ausschüttung („Rückvergütung“) ist ein Verteilungsschlüssel erforderlich. Hierbei bedienen wir uns seit einigen Jahren einem Wert aus der ZentralREGULIERUNG.

Wie hoch ist mein Geschäftsguthaben bei der Genossenschaft?

Das Eigenkapital der Genossenschaft teilt sich in Geschäftsanteile auf, die von den Mitgliedern gehalten werden. Für unsere Mitglieder ist dieses Geschäftsguthaben ein Vermögenswert und in der Bilanz unter „Beteiligung“ ausgewiesen. Über die Höhe unterrichten wir jeweils bei der Auszahlung der Boni und der Rückvergütung. Dieses Guthaben soll laut Satzung 4% des Gesamtumsatzes (ZentralLAGER und ZentralREGULIERUNG) umfassen. Damit diese Höhe erreicht wird, werden aus den Ausschüttungen (Rückvergütung und Bonus) jeweils 20% einbehalten, bis die satzungsgemäße Höhe erreicht ist.